



-Allgemeines-

Die Tätigkeiten der DLRG OG Mechernich e.V. (nachfolgend DLRG Mechernich) richten sich nach der jeweils gültigen Satzung. Mit dem Beitritt zur DLRG Mechernich erkennen die Mitglieder diese Satzung an.

Den Mitgliedern der Ortsgruppe wird angeboten an allen DLRG Mechernich internen Veranstaltungen teilzunehmen, evtl. Teilnehmerbegrenzungen und zu entrichtende Beiträge sind zu beachten. Die Teilnahme an allgemeinen Veranstaltungen der DLRG steht allen Mitgliedern offen.

-Mitgliedschaft-

Neben der freiwilligen Mitgliedschaft müssen alle Teilnehmer an den Anfängerschwimmkursen der DLRG Mechernich aus Versicherungsgründen Mitglied der DLRG Mechernich werden. Hier-von ausgenommen ist die Ausbildung zum Rettungsschwimmer, hier bestehen besondere Regelungen.

Die Beitrittserklärung eines Minderjährigen in die DLRG Mechernich inklusive der Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren muss durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten rechtskräftig bestätigt werden.

Die jeweils gültigen Mitgliederbeiträge werden einmalig zum Jahresbeginn durch Lastschrifteinzugsverfahren von den Bankkonten der Mitglieder eingezogen. Andere Zahlungsmethoden werden nicht akzeptiert.

Änderungen der Adresse und der Bankverbindung des Mitgliedes sind der Geschäftsstelle der DLRG Mechernich unverzüglich mitzuteilen. Entstandene Gebühren aus Rücklastschriften aufgrund nicht aktueller persönlicher Daten werden den jeweiligen Mitgliedern in Rechnung gestellt. Mitgliedsausweise werden nur auf besonderem Wunsch ausgestellt und sind nach Austritt aus der DLRG Mechernich wieder zurückzugeben.

Sollte ein Mitglied der DLRG Mechernich sich nicht für einen Kurs anmelden, erlischt damit nicht automatisch die Mitgliedschaft in der DLRG Mechernich. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss satzungsgemäß erfolgen und soll schriftlich per Briefpost oder Email (→ Geschaeftsfuehrung@Mechernich.dlrg.de) an die Geschäftsstelle der DLRG Mechernich gerichtet werden.

Auszug aus der Satzung § 3 (6.):

„Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Ortsgruppenvorstand spätestens bis zum 30.11. des Jahres schriftlich zugegangen sein, in welchem zum 31.12. der erklärte Austritt wirksam werden soll.“

-Kurse-

Die DLRG Mechernich versucht bei begrenzten Hallenbadkapazitäten so vielen Teilnehmern wie möglich das Schwimmen/Rettungsschwimmen zu vermitteln. Sollten die Kursvoraussetzungen durch den Kursteilnehmer nicht erfüllt sein, z. B. Mindestalter nicht erfüllt, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an einem Kurs.

Derzeit werden im Kalenderjahr vier Kurse in der Eifel-Therme-Zickurat durchgeführt. Ein Kursabschnitt dauert 10 Übungseinheiten á 45 Minuten. Am Samstag dauern die Übungseinheiten 60 Minuten. Durch Feiertage, Schulferien oder sonstige durch die DLRG Mechernich nicht zu beeinflussende Umstände kann die Anzahl der Übungseinheiten unter 10 Übungseinheiten liegen.

Die von der DLRG Mechernich angebotenen Kurse werden durch die Ausbildungsleitung der DLRG Mechernich nach aktuellen Ausbildungsmaßgaben der DLRG organisiert und durchgeführt. Für die Aufsicht des Ausbildungsbetriebes ist der Ausbildungsleiter oder dessen Stellvertreter verantwortlich. Der Ausbildungsleiter kann ersatzweise von einem Inhaber eines gültigen Lehrscheines (*Ausbilder/Prüfer Schwimmen/Rettungsschwimmen*) oder Inhaber eines gültigen Sportassistenten mit der Gesamtaufsicht der Kurse beauftragt werden.

-Aufsichtspflicht-

Während der Kurs- und Übungsabende übernimmt die DLRG Mechernich in der Eifel-Therme-Zikkurat in Mechernich-Firmenich die Aufsichtspflicht der Kursteilnehmer immer mit Verlassen der Umkleidebereiche ab dem Barfussgang. Ausgenommen von der Aufsichtspflicht der DLRG Mechernich sind somit der Einzel- und Sammelumkleidebereich, sowie der Empfangs- und Kassenbereich.

-Kursgebühren -

Der jeweils gültige Kursbeitrag ist vor Kursbeginn an die DLRG Mechernich zu entrichten. Nach Zahlung erhält man das Recht zur Kursteilnahme. Der Kursbeitrag muss jeweils vor Kursbeginn per Überweisung an die DLRG Mechernich gezahlt werden.

Setzt der Teilnehmer einen oder mehrere Trainingsabende aus, besteht kein Anspruch auf Erstattung/Teilerstattung des Kursbeitrages oder Gewährung von Gratisübungsstunden.

Findet ein gesamter Kurs aus anderen zuvor nicht vorhersehbaren Gründen (z.B. Badschließung, Reparaturen, etc.) nicht statt, liegt es im Ermessen der DLRG Mechernich eine für alle Parteien vertretbare Lösung zu finden.

-Haftung-

Vertragspartner für die DLRG Kurse ist die DLRG Mechernich und nicht der Betreiber der Eifel-Therme-Zikkurat. Die Gesamtverantwortung für den Betrieb der Eifel-Therme-Zikkurat liegt bei dem Badbetreiber.

Die DLRG Mechernich haftet nicht für Schäden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Ausbildungstätigkeit steht. Für vorsätzliche oder grobfahrlässig verursachte Schäden, die nicht auf die DLRG Mechernich zurückzuführen sind, haftet der Verursacher selbst.

-Spenden-

Bei Geld- und Sachspenden an die DLRG Mechernich kann dem Spender auf Anfrage eine steuerlich absetzbare Spendenquittung ausgestellt werden. Nach derzeitiger Steuerrechtssprechung sind die Mitgliedsbeiträge ebenfalls steuerlich absetzbar, nicht jedoch die Kursbeiträge für die einzelnen Schwimmkurse.

-Datenschutz-

Die DLRG Mechernich speichert persönliche Daten nur für organisationseigene, der gesamten Mitgliederverwaltung dienlichen Zwecken, gemäß der Bestimmungen des § 28 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

-Sitz der Ortsgruppe-

Der Sitz der DLRG Ortsgruppe Mechernich e.V. ist Mechernich.

Die AGB's wurden durch den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Mechernich e.V. am 20.03.2010 beschlossen.